



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen III7-55n-4145-0219-25-1135

Volkshochschule Wiesbaden e.V.

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann

Alcide-de-Gasperi-Straße 4/5
65197 Wiesbaden

Durchwahl: (06 11) 3219-3673

Fax: (06 11) 327194685

E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Datum: 2. Juli 2025

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBl. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBl. S. 499)

Ihr Antrag vom 16.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

Excel kompakt - Tabellenkalkulation am Beispiel von Excel. Datenschutz und die gesellschaftspolitischen Auswirkungen der Digitalisierung

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom **01.09.2025 bis 31.08.2027**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kathrin Belten